

- Untere Wasserbehörde zu Belangen der Wasserversorgung, der Schmutzwasserentsorgung, der Niederschlagswasserbeseitigung, des Gewässerschutzes und des Hochwasserschutzes
 - Untere Immissionsschutzbehörde zu Belangen des Immissionsschutzes
 - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Abt. Landwirtschaft/EU-Förderangelegenheiten zu Belangen der Landwirtschaft
 - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Abt. Naturschutz, Wasser und Boden zu Belangen des Naturschutzes, des Wassers (Gewässer 1. Ordnung) sowie des Bodens (Hinweis auf Altlasten- und Bodenschutzkataster)
 - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Abt. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft zu Belangen des Immissions- und Klimaschutzes, zu Lärmimmissionen sowie zur Abfall- und Kreislaufwirtschaft
 - Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V zu Belangen des Brand- und Katastrophenschutzes, Hinweis auf Umgang mit Munitionsmitteln sowie auf die Empfehlung einer Kampfmittelbelastungsauskunft
 - Untere Denkmalschutzbehörde und untere Behörde für Bodendenkmalschutz zu den Belangen Baudenkmale und Bodendenkmale sowie zum Ortsbild (Sichtachsen)
- Schalltechnische Untersuchungen zur geplanten Erweiterung der Leim- und Tränkhärzanlage der LPro GmbH in 23970 Wismar (2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46/97 „Gewerbe- und Industriegebiet Haffeld Süd III“) erstellt durch das Ingenieurbüro TÜV Nord Umweltschutz GmbH & Co. KG, Geschäftsstelle Rostock vom 18.12.2018
 - Gutachten zur Ermittlung des angemessenen Sicherheitsabstandes für die Erweiterung und den Betrieb der bestehenden Leim- und Tränkhärzanlage der LPro GmbH am Standort Wismar erstellt durch das Ingenieurbüro Großmann Ingenieur Consult GmbH (GICON), Bitterfeld-Wolfen vom 03.02.2020
 - FFH-Verträglichkeitsvorprüfung erstellt durch das Planungsbüro dreher+sudhoff ingenieurplanung gbr (dsi), Gelsenkirchen vom 20.04.2020
 - Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (SaP) erstellt durch das Planungsbüro dreher+sudhoff ingenieurplanung gbr (dsi), Gelsenkirchen vom 27.08.2020
 - Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (SaP) – Bestandskarte Avifauna und Konfliktkarte Avifauna erstellt durch das Planungsbüro dreher+sudhoff ingenieurplanung gbr (dsi), Gelsenkirchen vom 29.04.2020

Die in diesem Bebauungsplan zitierten DIN-Vorschriften, insbesondere die DIN-Norm 4109 (Schallschutz im Hochbau) werden ebenfalls zur Einsicht bereitgehalten.

Zusätzlich zu der genannten öffentlichen Auslegung der Planunterlagen im Bauamt sind diese für den Zeitraum der Auslegung auch auf den Internetseiten der Hansestadt Wismar unter www.wismar.de/Auslegungen/ einsehbar.

Während der genannten Auslegungsfrist können von allen an der Planung interessierten Personen Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplan Nr. 46/97, 2. Änderung unberücksichtigt bleiben können, wenn die Hansestadt Wismar deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Bauleitplanverfahren öffentliche Verfahren sind und daher alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse, Bürgerschaft) beraten und entschieden werden, sofern dies nicht vom jeweiligen Einwender ausdrücklich eingeschränkt wird.

Am Donnerstag, dem 11.03.2021 findet um 16.30 Uhr im Bauamt, Abt. Planung, Kopenhagener Straße 1, Raum 234 ein Erörterungsgespräch zu den Planunterlagen statt.

Die Teilnahme an diesem Gespräch ist zuvor unter der zentralen Telefonnummer im Bauamt: 03841 251-6001 anzumelden.

Hinweis: In Abhängigkeit von den zum Zeitpunkt des Erörterungsgesprächs geltenden Regelungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum Umgang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 ist die Durchführung des Gespräches am 11.03.2021 alternativ telefonisch mit der zuständigen Bearbeiterin möglich.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich auf den Internetseiten der Hansestadt Wismar unter www.wismar.de/Bekanntmachungen einsehbar.

Wismar, den 23.01.2021

Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Bauamt, Abt. Planung